

Version 1.0  
 Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
 Datum der Erstausrarbeitung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
 Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**  
 Produktname Mineral Fibres according Note Q  
 Andere Identifizierungsmerkmale Roxul®1000, Rockbrake®, Rockseal®, Rockforce®, CoatForce®, Lapinus®, RIF41001, RIF48003, ROCKWOOL®
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 Identifizierte Verwendung(en) Additiv in Verbundwerkstoffen  
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
 Unternehmenskennzeichen  
 Telefon  
 E-Mail (fachkundige Person)
- Lapinus  
 ROCKWOOL B.V  
 Delfstoffenweg 2  
 6045 JG Roermond  
 Niederlande  
 +31 475 353 555  
[ra@lapinus.com](mailto:ra@lapinus.com)
- Lapinus  
 ROCKWOOL B.V  
 P.O. Box 1160  
 6040 KD Roermond  
 Niederlande
- 1.4 Notrufnummer**  
 Notfalltelefon +31 475 353 555 Montag bis Freitag, 09:00 – 17:00 (GMT + 1)  
 Gesprochene Sprachen Englisch

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
 Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
 Mineral Fibres according Note Q  
 Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet.  
 Signalwörter Nicht zugeordnet.  
 Enthält: Nicht anwendbar  
 Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet.  
 Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet.
- 2.3 Sonstige Gefahren** Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe** Nicht anwendbar
- 3.2 Gemische** Stoffe in Zubereitungen / Mischungen  
 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Man-made vitreous (silicate) fibres (MMVF) with random orientation with alkaline oxide and alkali earth oxide	98-100	65997-17-3*	926-099-9	01-2119472313-44	Nicht klassifiziert - gemäß Bemerkungen Q

Version 1.0  
 Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
 Datum der Erstausarbeitung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
 Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.

(Na <sub>2</sub> O+K <sub>2</sub> O+CaO+MgO+BaO) content greater than 18 % by weight				
--	--	--	--	--

\*Generisch CAS Nr. 65997-17-3, Spezifisch CAS Nr. 287922-11-6 und 1010446-98-6. Siehe Abschnitt 16 für weitere Einzelheiten.

^ Siehe Teil: 11

Dieses Produkt enthält keine kristalline Kieselsäure

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser./waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

BEI VERSCHLUCKEN: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar. Unterstützt die Verbrennung nicht. Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Schaum, Wassersprühstrahl oder -nebel.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

### 5.3 Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Anfeuchten, um keinen Staub zu erzeugen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit

Version 1.0  
Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
Datum der Erstausrüstung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.

Deckel geben. Staubbildung vermeiden. Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
Siehe Teil: 8, 13

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen. Gute Industriehygiene einhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Nur im Originalbehälter / -verpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur aufbewahren. Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden. Vom fernhalten: Feuchtigkeit  
Siehe Teil: 1.2
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Lagertemperatur  
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** (allgemeiner Staubgrenzwert) - 10 mg/m<sup>3</sup> (8hr TWA) einatembarer Staub ; 3 mg/m<sup>3</sup> (8hr TWA) Alveolengängiger Staub.
- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Hygiene und Ordnungsmaßnahmen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Gute Industriehygiene einhalten. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, die mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen können.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz: Gewöhnlich nicht erforderlich.  
Wird empfohlen: Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



**Handschutz:**  
Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe nach starker Einwirkung wechseln.

**Körperschutz:**  
Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Für kurzzeitigen Verwendung kann eine geeignete Staubmaske oder ein Atemfiltergerät mit Filter Typ A/P ausreichend sein.

Version 1.0  
Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
Datum der Erstausrarbeitung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest Graue / Grün Fasern
Geruch	Nicht eingerichtet
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet
pH	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 1000 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Wasser = 1)	Nicht eingerichtet
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	Nicht eingerichtet
Dampfdichte	Nicht eingerichtet
Relative Dichte	2.7 – 2.8 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht eingerichtet
Selbstentzündungstemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Bedingungen stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Säuren und Alkalien fernhalten. Vom fernhalten: Feuchtigkeit
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität - Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

#### Akute Toxizität - Inhalativ

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >20.0 mg/l.

Version 1.0  
Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
Datum der Erstausrarbeitung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.

<b>Akute Toxizität - Hautkontakt</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. IARC Klassifizierung: Gruppe 3. Nicht klassifizierbar.  EU-Vorschriften: Bemerkungen Q Die Daten zeigen, dass eine Einstufung als Karzinogen nicht erforderlich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff eine der folgenden Bedingungen erfüllt: - Ein Kurzzeit-Biopersistenztest durch Inhalation hat gezeigt, dass die Fasern, die länger als 20 µm sind, ein a haben gewichtete Halbwertszeit von weniger als 10 Tagen; ode - Ein kurzzeitiger Biopersistenztest durch intratracheale Instillation hat gezeigt, dass die Fasern länger als 20 µm sind eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 40 Tagen haben; oder - Ein geeigneter intraperitonealer Test hat keinen Hinweis auf eine übermäßige Karzinogenität ergeben. oder - Fehlen relevanter Pathogenität oder neoplastischer Veränderungen in einem geeigneten Langzeit-Inhalations test
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Biologisch nicht leicht abbaubar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Geringes Potential zur biologischen Akkumulierung.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Wasserunlöslich.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in den Abfluss oder die Umwelt entsorgen. Entsorgung nur an einer autorisierten Abfall-Annahmestelle. Abfalldosen und -behälter entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
--	---

Version 1.0  
Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
Datum der Erstausarbeitung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	<b>ADR/RID</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA/ICAO</b>
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Siehe Teil: 2		
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar		

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
<b>15.1.1 EU-Vorschriften</b> Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht bekannt.
<b>15.1.2 Nationale Vorschriften</b> Wassergefährdungsklasse: (Deutschland)	CAS Nr. Nicht aufgeführt- Nicht gefährliche Inhaltsstoffe (Selbsteinstufung:)
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:** Nicht anwendbar – V1.0

Datum der Erstausarbeitung: 13<sup>th</sup> Dezember 2018  
Ausgabedatum: 8<sup>th</sup> Juli 2019

### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU: Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Glass, oxide, chemicals (CAS Nr. 65997-17-3).

Die CAS-Nummer, unter der der Note Q ist 65997-17-3.

Unter dieser Nummer sind die Fasern in den meisten Ländern der Welt im chemischen Registersystem registriert. Diese CAS-Nummer ist jedoch sehr breit. Die spezifische Chemie der biologisch löslichen Fasern wurde in der CAS-Nummer definiert 287922-11-6 und 1010446-98-6 und kann nur im CAS-Registrierungssystem verfolgt werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nicht klassifiziert

**Klassifizierungsverfahren**

Selbsteinstufung:

### LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

TLV: Luftgrenzwert (Threshold Limit Value: ACGIH)

EU: Europäische Union

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

BEI : Biologische Expositionsindices (ACGIH)

TWA: Zeitgewichteter Mittelwert

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Version 1.0  
Ausgabedatum 8<sup>th</sup> Juli 2019  
Datum der Erstausrarbeitung 13<sup>th</sup> Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert.  
Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln in erstellt (EC) No 1272/2008 so informativ wie möglich sein.

## **Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

## **Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Nicht gefährlich. Expositionsszenarien sind nicht anwendbar